

gung. Die Einheitlichkeit des Vorgehens der Gesellschaft und ihrer Organe bei der Kriminalitätsvorbeugung wird dadurch bedingt, daß die wesentlichen Kriminalitätserscheinungen gesamtgesellschaftlichen und nicht lokalen Charakter tragen. Die Forderung nach Einheitlichkeit der Vorbeugung entspricht deren Zusammenhang mit dem Gesamtsystem des Sozialismus.

Ungeachtet regionaler Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung (die sich in der Kriminalitätsbelastung durch Täter, die unter Alkoholeinfluß handelten, durchweg proportional widerspiegeln) sind die Strukturen der wesentlichen Kriminalitätserscheinungen, ihr Ursachenkomplex wie die Erscheinungsbilder weitgehend einheitlich. Die Entwicklung durchgängig sozialistischer Beziehungen und Verhaltensweisen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Negative Erscheinungen, denen nicht rechtzeitig und wirksam begegnet wird, haben die Tendenz, sich auszubreiten. Dazu kommt, daß die Mehrzahl der Straftaten unter Alkoholeinfluß relativ spontan und situationsbedingt abläuft.²² In der Regel sind sie nicht intensiv geplant und vorbereitet. Das Erscheinungsbild einer Reihe von Straftatengruppen wird hiervon maßgeblich bestimmt, vor allem jene Handlungen, die durch eine mehr oder weniger spontane Gewaltanwendung auf den Gegenstand der Straftat gekennzeichnet sind. Dabei offenbart die Straftat zumeist die Stellung des Angriffsgegenstands bzw. Objekts im Einstellungs- und Wertsystem des Täters, Gleichzeitig werden jene Tendenzen deutlich, die sich als Hemmnisse der vollen Entfaltung des sozialistischen Bewußtseins und der sozialistischen Moral noch entgegenstellen. Daraus folgt: Es genügt nicht, den Alkoholmißbrauch dort zu bekämpfen, wo er auf tritt; es geht vielmehr darum, überall seiner Entstehung und Ausbreitung vorzubeugen, vor allem durch erzieherische, bewußtseinsbildende Arbeit.

Die Herausbildung eines *einheitlichen Standpunktes* aller Kräfte, die dem Alkoholmißbrauch entgegenwirken müssen,²³ sowie die Erarbeitung eines *zentralen Programms* der Vorbeugung sind unerläßlich. Als Form der Planung der Kriminalitätsvorbeugung legt dieses Programm Prinzipien, Hauptwege und Etappen des Kampfes gegen den Alkoholmißbrauch für die ganze Gesellschaft fest. Es hat das systematische Wirksamwerden der staatlichen Maßnahmen und der gesellschaftlichen Initiative zu sichern. Die Einheitlichkeit des Vorgehens in allen gesellschaftlichen Bereichen wird dann mit örtlichen und betrieblichen Initiativen verbunden. Das Programm hilft den Zustand zu überwinden, daß es jedem Organ, jedem Leiter, jeder Organisation mehr oder weniger selbst überlassen ist, ob, mit welchen Mitteln und Methoden und in welcher Richtung sowie in welchen Etappen gegen den Alkoholmißbrauch vorgegangen wird. Weder Voreiligkeit noch Zurückbleiben sind mit Begriff und Funktion eines *Systems* der Kriminalitätsvorbeugung vereinbar. Beim Kampf gegen den Alkoholmißbrauch sind außerdem Forderungen nach Prohibition und andere sektiererische Überspitzungen zu vermeiden.

Heute gibt es viele — oft örtlich bedingte — Lücken, durch die sich mancher der notwendigen Einwirkung noch entziehen kann, wie die Ergebnisse bisheriger örtlicher Maßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch zeigen. In den entsprechenden Beschlüssen der örtlichen Organe werden die ganze Breite des Alkoholmißbrauchs und die Verantwortung der verschiedenen Leitungsorgane für wirksame Maßnahmen seiner Bekämpfung noch nicht durchgängig sichtbar. Unbegründetes Hervorheben der einen oder anderen Seite des Problems schränkt die erforderliche Komplexität des Kampfes gegen den Alkoholmißbrauch mitunter erheblich ein. Manche Maßnahmen, die die gleichen Probleme

22 Vgl. F. Müller / G. Ebert, a. a. O., S. 562 f.; R. Hetzer, a. a. O., S. 21.

23 Vgl. dazu im einzelnen E. Schüler, a. a. O., S. 1800 ff., bes. S. 1804 ff.